

Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern
in Marzahn-Hellersdorf



Der Fahrplan wurde überreicht von:

Frau / Herrn _____

Kontakt _____

Die Broschüre ist an den Bereich Frühe Hilfen im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf angebunden und kann dort bei der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, **Erika Schwarz**, bestellt werden.
Erika.Schwarz@ba-mh.berlin.de, Tel.: 030 90293-4450

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie

Frühe Hilfen

Riesaer Straße 94

12627 Berlin

Tel. 030 90293-4450

www.berlin.de/willkommen-im-leben-mh

Gestaltung und Illustration:

Antje Püpke

www.fixe-art.de

Stand: 16. Februar 2017

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Marzahn-Hellersdorf

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten:

Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschaftsankennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld, Elterngeld und Elternzeit kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschafts-beratungsstelle <input type="radio"/>
Gesundheit		
Gynäkologin/Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <input type="radio"/>
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung <input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet <input type="radio"/>
Arbeit		
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber <input type="radio"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber <input type="radio"/>
Behörden		
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt Die Vaterschaftsanerkennung im Standesamt ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 30,00 Euro.	Jugend- oder Standesamt <input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt <input type="radio"/>
Finanzen		
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse <input type="radio"/>
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Babyerausstattung beantragen	ab der 13. Schwangerschaftswoche	Jobcenter <input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschafts-beratungsstelle <input type="radio"/>

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?
Gesundheit		
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse <input type="checkbox"/>
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst <input type="checkbox"/>
Behörden		
Anmeldung beim Standesamt	umgehend, möglichst innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt <input type="checkbox"/>
Kind beim Bürgeramt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt	
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet <input type="checkbox"/>
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Finanzen		
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse <input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse <input type="checkbox"/>
Elterngeld bzw. Elterngeld Plus beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt <input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	Jobcenter <input type="checkbox"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse oder Jugendamt <input type="checkbox"/>

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

Beratung + Leben GmbH	Landsberger Allee 400, 12681 Berlin	Tel. 030 9352063
Deutsches Rotes Kreuz	Sella-Hasse-Straße 19-21, 12687 Berlin	Tel. 030 992739715
SOS-Familienzentrum Berlin	Alte Hellersdorfer Straße 77, 12629 Berlin	Tel. 030 568910-0
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Janusz-Korzak-Straße 32, 12627 Berlin	Tel. 030 90293-3655

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin/ Gynäkologen suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet kvberlin.de > Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe wegweiser-aktuell.de > Hellersdorf bzw. Marzahn > Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Frauenarzt	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte
	Nichtkrankenversicherte Frauen können im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in der Schwangerschaft untersucht, beraten und begleitet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Schwangerschaft • Betreuung Schwangerer nach den Mutterschaftsrichtlinien 	bei Anzeichen einer Schwangerschaft	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	wenn vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> • Legitimation (Reisepass o.ä.)

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge • Geburtsvorbereitung • Wochenbettbetreuung • Informationen zu Angeboten • Rückbildungskurse 	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus.</p> <p>Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet berliner-hebammenliste.de hebammensuche.de Zentraler Hebammenruf Tel. 030 2142771	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	<p>Infoabende im Klinikum: jeden 1. und 3. Montag im Monat/19.00 Uhr/Haus 7a, Raum 1.02 www.vivantes.de/kaulsdorf</p> <p>Infoabende im Geburtshaus: jeden 1. und 3. Samstag im Monat/17.00 Uhr www.geburtshaushellersdorf.de</p>	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung: Vivantes Klinikum Kaulsdorf, Geburtsmedizin Myslowitzer Straße 45 12621 Berlin Tel. 030 130172171 (Kreißaal) Geburtshaus Hellersdorf Stollberger Straße 85-91 12627 Berlin Tel. 030 56593355	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversicherungskarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburts-einrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p>	<p>Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.</p>	Internet kvberlin.de > Arztsuche > Kinder- und Jugendmedizin wegweiser-aktuell.de > Hellersdorf bzw. Marzahn > Kinderheilkunde, Jugendmedizin, Kinderarzt	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Mutterpass Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	bmfsfj.de > Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. vaterschaftsanerkennung.com berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf > Stichwortliste Jugendamt A-Z > Vaterschaftsanerkennung Die Vaterschaftsanerkennung im Standesamt ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 30,00 Euro.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Jugendamt Riesaer Str. 94 12627 Berlin Tel. 030 90293-47 -70/83 Sprechzeiten siehe unten oder Standesamt Alice-Salomon-Platz 3 12627 Berlin Tel. 030 115	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern Mutterpass (wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes) weitere Unterlagen können ggf. erforderlich sein wenn Kindesmutter geschieden <ul style="list-style-type: none"> Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf > Jugendamt Sorgerecht und Unterhalt > Sorgeerklärung	vor oder nach der Geburt	Jugendamt Riesaer Str. 94 12627 Berlin Tel. 030 90293-47 -70/83 Sprechzeiten Dienstag 9.00-12.00 Uhr Donnerstag 15.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern Geburtsurkunde des Kindes Mutterpass Vaterschaftsanerkennung

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft rechtzeitig vor Beginn der Schutzfrist einreichen. Spätestens 7 Wochen vor der Geburt.	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Antrag der Krankenkasse Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangerschafts- / Schwangerschaftsbekleidung/Babyerstattungsbeihilfe beantragen	Bezieherinnen von ALG II haben einen Anspruch auf einmalige Leistungen für Mehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstattungsbeihilfe.	ab der 13. Schwangerschaftswoche	Jobcenter Allee der Kosmonauten 29 12681 Berlin Tel. 030 555548-2222 Sprechzeiten Montag/Dienstag/Freitag 8,00-12,30 Uhr Donnerstag 8,00-18,00 Uhr (ab 12,30 Uhr nur für Berufstätige)	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag Mutterpass
Finanzielle Unterstützung durch die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	Die Stiftung stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen für Babyerstattungsbeihilfe und Schwangerschaftsbekleidung zur Verfügung, wenn diese nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann oder die vom Jobcenter gewährte Leistung nicht ausreicht. Die Antragsstellung erfolgt in jeder Schwangerschaftsberatungsstelle. Es ist wichtig, dass der Antrag nur in einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt wird. Dort erfolgt eine Prüfung auf Anspruchsberechtigung. Art und Höhe der Leistung richtet sich nach der Bedürftigkeit im Einzelfall.	ab Erhalt des Mutterpasses	jede Schwangerschaftsberatungsstelle stiftunghilfe.de > Beratungsstellen > Schwangere > Marzahn/Hellersdorf Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweis/Reisepass und Meldebestätigung Mutterpass Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen und/oder des Partners Kontoauszüge Mietvertrag Einkommensnachweise Bescheide vom Jobcenter über die laufenden Leistungen und Sonderleistungen

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig! Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
Gynäkologische Untersuchungen	Gynäkologische Untersuchungen/Nachuntersuchungen und Verschreibung von Verhütungsmitteln für Nichtkrankenversicherte. Frauen mit geringem Einkommen ab dem 20. Lebensjahr können eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln beantragen. Einlegen von Verhütungsmitteln (z.B. Spiralen) oder Implanon (Verhütungsstäbchen) für Frauen mit geringem Einkommen/Nichtkrankenversicherte.	nach der Geburt	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise • ALG II - Bescheid • Mietvertrag
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versicherungskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversicherungskarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Beim Ersthausbesuch werden Ihnen von fachkundigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Informationen zu Fragen des Stillens, der Ernährung, der Pflege sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen übermittelt. Mit dem Begrüßungsschreiben des KJGD erhalten Sie außerdem einen Familiengutschein im Wert von 40 Euro. Diesen können Sie bis zum zweiten Geburtstag Ihres Kindes für unterschiedliche Angebote einlösen.	Ersthausbesuch: ca. 4 Wochen nach der Geburt Familiengutschein: Erhalt mit dem Begrüßungsschreiben, Einlösung bis zum 2. Geburtstag des Kindes	Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Janusz-Korczak-Str. 32 12627 Berlin Tel. 030 90293-3671 Sprechzeiten Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
	Weitere Angebote des KJGD sind: <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern • individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen • Hilfestellung bei Ämtergängen • Durchführung von Kindertagesstätten-Aufnahmeuntersuchungen 			
Unterstützung durch eine Familienhebamme	Nach der Hebammenbetreuung können Mütter/Väter in besonders schwierigen Lebenssituationen durch eine Familienhebamme begleitet werden.		Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen Tel. 030 90293-4450	
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburts-einrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen und Gebühren in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, müssen Sie nicht persönlich zum Standesamt. Das Standesamt sendet Ihnen die Urkunden und Bescheinigungen dann per Post zu.</p> <p>Sie erhalten 3 gebührenfreie Geburtsurkunden zweckge-bunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und ggf. Mutterschaftshilfe der Krankenkasse.</p> <p>Die Gebühr für die Ausstellung der ersten Geburtsurkun-de beträgt 10,00 Euro und für jede weitere 5,00 Euro.</p>	umgehend, möglichst innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Alice-Salomon Platz 3 12627 Berlin Tel. 030 115</p> <p>Sprechzeiten Montag/Dienstag 8.00-12.00 Uhr Donnerstag 14.00-18.00 Uhr</p> <p>zusätzliche Öffnungszei-ten nur für Geburten-erstbeurkundung: Donnerstag 10.30-12.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern • weitere Unterlagen können ggf. erforderlich sein <p>Zusätzlich:</p> <p>wenn nicht verheiratet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung <p>wenn Kindesmutter geschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde und rechtskräf-tiges Scheidungsurteil <p>bei gemeinsamen Vorkindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Geburtsurkunden der Kinder

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kind beim Bürgeramt anmelden	Die Anmeldung beim Bürgeramt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen	In der Kita-Fibel finden Sie nützliche Infos, Tipps und Anregungen für einen guten Kita-Start Ihres Kindes. Online ist die Fibel hier zu finden: berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf > Jugendamt > Betreuung und Bildung	die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen		
Kitagutschein beantragen	Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält die Höhe des Betreuungsumfanges und die Höhe des monatlichen Kitabeitrages. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab. berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf Stichwortliste Jugendamt > Kindertagesbetreuung Kitagutschein Onlineantrag https://fms.verwalt-berlin.de/kita/	die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist)	Jugendamt Zentrale Vormerkstelle/ Kita-Hort-Gutschein- stelle Riesaeer Str. 94 12627 Berlin Tel. 030 90293-4552 Sprechzeiten Dienstag 9.00-12.00 Uhr Donnerstag 15.00-18.00 Uhr	• ausgefülltes Antragsformular und Anlagen

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): arbeitsagentur.de</p> <p>> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag</p> <p>Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</p>	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	<p>Bundesagentur für Arbeit Berlin-Mitte Familienkasse Charlottenstr. 87-90 10969 Berlin Tel. 0180-1546337</p> <p>Sprechzeiten Montag/Dienstag/ Freitag 8.00-12.00 Uhr Donnerstag 8.00-18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.</p> <p>Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	<p>Bundesagentur für Arbeit Berlin-Mitte Familienkasse (siehe oben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular
Elterngeld beantragen	<p>Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.</p> <p>Elterngeldrechner: bmfjsfj.de</p> <p>> Service > Onlinerechner</p> <p>Elterngeldrechner und Antrag: berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf</p> <p>> Stichwortliste Jugendamt > Elterngeld</p>	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Rieser Str. 94 12627 Berlin Tel. 030 90293-4910</p> <p>Sprechzeiten Dienstag 9.00-12.00 Uhr Donnerstag 15.00-18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld Personalausweise der Eltern Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann. Es ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)	<p>Bürgeramt Helle Mitte Alice-Salomon-Platz 3 Eingang Kurt-Weil-Gasse 6 12627 Berlin</p> <p>Bürgeramt Biesdorf-Center Elsterwerdaer Platz 3 12683 Berlin</p> <p>Bürgeramt Marzahner Promenade Marzahner Promenade 11 12679 Berlin</p> <p>Terminbuchung für alle Bürgerämter: Tel. 030 115 berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf > Politik und Verwaltung - Amt für Bürgerdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweis über Einkommen • Nachweis über Miete
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	<p>Jobcenter Allee der Kosmonauten 29 12681 Berlin Tel. 030 555548-2222</p> <p>Sprechzeiten Montag/Dienstag/Freitag 8.00-12.30 Uhr Donnerstag 8.00-18.00 Uhr (ab 12.30 nur für Berufstätige)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis • Nachweise über Einkommen/ Vermögen, Kontoauszüge • Mietvertrag • Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, welches bei einem seiner Elternteile lebt. Der betreffende Elternteil muss ledig, verwitwet oder geschieden sein oder von seinem Ehegatten getrennt leben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.	bei Bedarf	Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Riesaer Str. 94 12627 Berlin Tel. 030 90293-4930 Sprechzeiten Dienstag 9.00-12.00 Uhr Donnerstag 15.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular Personalausweis (Kopie) Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) Vaterschaftsanerkennung (Kopie) bei geschiedenen Eltern: <ul style="list-style-type: none"> Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben
Haushaltshilfe beantragen	Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z. B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden. Die Ärztin/der Arzt oder die Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Mutterpass Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ ist in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von Fachkräften aus dem Bezirk und in Abstimmung mit den Netzwerken „Starke Kinder im Stadtteil“ und „Rund um die Geburt Marzahn-Hellersdorf“ als Informationsmaterial für (werdende) Eltern in Marzahn-Hellersdorf im Rahmen von „Gesund aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf – Modellvorhaben Präventionskette“ (2010-2013) und „Gesund durchs Leben in Marzahn-Hellersdorf – Modellvorhaben Präventionskette“ (2013-2014) entwickelt worden.



Fahrplan online unter:

www.berlin.de/willkommen-im-leben-mh

www.netzwerk-rund-um-die-geburt.de

4. aktualisierte Auflage, 02/2017